

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 22.03.2016 eingegangen: 23.03.2016	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26.04.2016 2016/0145 29 öffentlich Dez. 3
Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern in Karlsruhe: Information über "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)"		

- Kurzfassung -

Nach übereinstimmender Einschätzung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, des Amtes für Stadtentwicklung und der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe besteht keine Möglichkeit, die genaue Anzahl der anspruchsberechtigten Personen mit ergänzenden Ansprüchen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die diesen Anspruch nicht umsetzen, zu ermitteln.

Die Träger der Rentenversicherung informieren und beraten Personen mit geringen Rentenansprüchen über mögliche weitere Ansprüche gegenüber dem Träger der Sozialhilfe.

Darüber hinaus stehen für betroffene Menschen qualifizierte städtische Beratungsangebote zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Ziel der Stadt Karlsruhe ist es, darauf hinzuwirken, dass alle hier lebenden Rentnerinnen und Rentner, die ergänzende Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, diese Ansprüche auch umsetzen.

Weder die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg noch das Amt für Stadtentwicklung oder die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe haben die Möglichkeit, die genaue Anzahl der anspruchsberechtigten Personen, die ihre möglichen Leistungsansprüche nicht umsetzen, zu beziffern. Zur Ermittlung des tatsächlichen Anspruchs bedarf es einer individuellen Prüfung der Lebensverhältnisse der jeweiligen Person. Dazu zählen unter anderem die Einkommens- und Vermögenswerte sowohl der leistungsberechtigten Person selbst als auch deren Ehepartnerin oder Ehepartner.

Ein Rückschluss auf ergänzende Sozialleistungsansprüche einer Rentenbezieherin oder eines Rentenbeziehers ausschließlich aufgrund der Rentenhöhe ist nicht möglich.

2. Die Träger der Rentenversicherung informieren und beraten gemäß § 109 a SGB VI – gesetzliche Rentenversicherung – Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher mit geringen Rentenansprüchen über mögliche Ansprüche gegenüber dem Träger der Sozialhilfe. Nach derselben gesetzlichen Regelung sind die Träger der Rentenversicherung verpflichtet, mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe zur Zielerreichung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammenzuarbeiten. Die Stadt Karlsruhe hat keine Informationen über die betroffene Personengruppe. Somit besteht für die Stadt Karlsruhe keine Möglichkeit sicherzustellen, dass hier lebende Rentnerinnen und Rentner über derartige ergänzende Ansprüche informiert werden.

Die Stadt Karlsruhe hat sich mit den Leitlinien gegen Altersarmut (Beschluss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe vom 18. Dezember 2012) einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Altersarmut vorgegeben. Gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote haben bei der Bekämpfung von Altersarmut neben der Erweiterung spezifischer Leistungsangebote (zum Beispiel Karlsruher Pass) eine ganz besondere Bedeutung. Durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote können bei betroffenen Menschen vielfach Unsicherheiten und Ängste beseitigt werden. Beratungen mit Hinweisen auf konkrete Möglichkeiten, die wirtschaftliche Situation Betroffener zu verbessern, erfolgen regelmäßig durch den Sozialen Dienst und das Seniorenbüro der Stadt Karlsruhe. Eine der am häufigsten artikulierten Sorgen der betroffenen Menschen ist die oftmals unbegründete Furcht vor der Heranziehung von Angehörigen zu Unterhaltsleistungen.

Ausschlaggebend ist letztendlich die Frage, ob es durch entsprechende Beratungen gelingt, die betroffenen Menschen zu veranlassen, beim Sozialamt konkret überprüfen zu lassen, ob entsprechende Leistungsansprüche bestehen.

Auf der Website der Stadt Karlsruhe werden allgemeine Informationen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Kontaktdaten zur Antragsstellung bereitgestellt. Die Beratung durch die Stadt Karlsruhe kann jedoch nur im Einzelfall und auf Initiative der betroffenen Rentnerinnen und Rentner erfolgen.

Armutsbekämpfung, insbesondere auch Bekämpfung von Altersarmut, hat in Karlsruhe einen ganz besonders hohen Stellenwert. Ein erster Zwischenbericht zu den Leitlinien gegen Altersarmut wurde im Sozialausschuss am 20. April 2016 beraten.